

In Übereinstimmung mit Pfarrer Kriss stellten die Berichterstatter eine ganz ungeheuerlich scheinende Behauptung auf, deren Richtigkeit wir später werden beweisen können: Der übermässige Eifer in der Prozessführung, die vielen Einvernahmen und Verhöre seien zum grossen Teile daraus zu erklären, dass die Untersuchungsrichter, Beamten und Beisitzer an den Prozessen selbst interessiert seien. Sie haben ihre Tagelder und bestätigen sich ihre Gebühren, die «sportulae», wie sie damals genannt wurden, noch dazu selbst: Zeugenverhöre und Verhaftungen, Prozesse und Folter ohne Ende — und die Obrigkeit berechnet ihre Gebühren, ein furchtbarer Verdacht, eine ungeheuerliche Anschuldigung. Schon bei der Gefangennahme wird das Haus nach Geld durchsucht, und reich ist die Beute an Konfiskationsgeldern.

Es gibt ein Verzeichnis der Einkünfte von Vaduz und Schellenberg, das in elf Jahren bis 1673 einen Durchschnittsertrag von 6000 Gulden pro Jahr ergibt: 1675 sind es 14 621 Gulden, im Jahre 1680 über 10 000 und 1681 noch 12260 Gulden, und nüchtern wird am Schlusse der Aufstellung festgestellt, dass die Jahrgänge mit den hohen Beträgen auf das Ergebnis der Konfiskationen hinweisen! Übrigens fliessen nicht alle Beträge dem Grafen direkt zu, sondern sie werden zum Teil zur Abtragung einer Schuld der Herrschaft verwendet, für welche die Landschaft gebürgt hat. Gerade in den Jahren der Hexenprozesse beziehen ganze österreichische Regimenter, im Lande Winterquartier und müssen von der Herrschaft gepflegt werden, die bei verschiedenen Geldgebern im Bündnerland 12 000 Gulden aufnehmen muss, das Geld aber nur über Bürgschaft der Untertanen erhält. Und nun werden etwa zwei Drittel der Schulden aus dem Geld der armen Opfer bezahlt, die ihr Leben unter dem Schwerte des Henkers liessen!

In scharfen Worten wird festgestellt, dass Beamte, Richter und Beisitzer für so schwerwiegende Prozesse ungeeignet sind. Lesen wir die Worte des Gutachtens genau, dann bekommen wir eine Ahnung von der Willkür und Formlosigkeit der Prozesse, in denen es um das Leben vieler Menschen geht: «Der Rechtsgelehrte, so dem Exämini bewohnt, namens Dr. Büchelin, ist ein junger Praktikant, der schwerlich jemalen einen Criminalprozess geführt hat, der jetztige Landvogt gar kein Jurist nicht ist, der Protokollist hat den Tag seines Lebens kein nur gewöhnliches Gerichtsprotokoll, geschweigen einen so gefährlichen Prozess geführt, die Beisitzer aber sind alles gewöhnliche interessierte Bauernmänner».